

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Florian
am 21. Oktober 2021.

Ort der Sitzung: Festsaal der HLBA St. Florian.

Anwesende

1. Bgm. Bernd Schützeneder als Vorsitzender
2. Vzbgm. Wolfgang Spat, MPA
3. GV Josef Hoislbauer jun.
4. GV Christine Grömer
5. Christian Kehrer
6. Ing. Martin Huber
7. Kurt Jungwirth
8. Robert Mauhart
9. Maria Baumberger
10. Christoph Gassner
11. Nikolaus Stiebitzhofer
12. Ing. Michael Jandl
13. Johannes Spaller
14. Matthias Derntl
15. Franz Kiß
16. Vzbgm. Mst. Michael Mollner
17. GV Roland Ganglbauer-Buchner
18. Alfred Ramler
19. Anna Fritzl
20. Lisa Linzner, BA
21. Philipp Straßmayr
22. Ing. Ewald Koller
23. GV Dr.ⁱⁿ Gabriela Schönberger
24. Mag. Josef Christian Ensthaler
25. Andrea Pichler-Neumayr
26. Ing. Johannes Leonhartsberger
27. Ing. Thomas Bejvl
28. Maria Straßmayr

Ersatzmitglieder:

Magdalena Eisenhuber	für	Moritz Otahal
Sarah Sandmayr	für	Ing. Andreas Mayrhofer
Reinhard Dobretsberger	für	Nina Wenzel-Tischler

Der Leiter des Gemeindeamtes: Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B.

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): ----

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO.1990): ----

Es fehlen:

entschuldigt:

Moritz Otahal
Ing. Andreas Mayrhofer
Nina Wenzel-Tischler

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): Martina Mayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle zur 1. Arbeitssitzung des neu gewählten Gemeinderates in der Funktionsperiode 2021 bis 2027, die Damen und Herren des Gemeinderates, den Amtsleiter, die Schriftführerin sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Zustellnachweis (Mail) an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Oktober 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6. Juli 2021 liegt bei dieser heutigen Sitzung nicht auf, sondern diese wird bei der Sitzung am 16. November 2021 dann gemeinsam mit der Verhandlungsschrift über die Konstituierung aufgelegt.

Weiters erklärt er, dass vor Beginn der Sitzung die Angelobung zahlreicher Gemeinderatsersatzmitglieder erfolgt ist. Drei davon sind bei dieser Sitzung auch im Einsatz als Ersatz für entschuldigte Gemeinderäte.

Anschließend gibt er folgende MITTEILUNGEN:

Tagesaktuell sind 12 Covid-19 positive Gemeindebürger gemeldet. Im gesamten Bezirk Linz-Land sind es derzeit 740.

Da einige Beschlussfassungen für Entsendungen von Personen in die Ausschüsse gemacht werden müssen, stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Abstimmungen für den gesamten Gemeinderat sowie die fraktionellen Wahlen per Akklamation durchzuführen, um so den gesamten Ablauf der Sitzung zu beschleunigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Beschlüsse aller Tagesordnungspunkte per Akklamation durchzuführen.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

Punkt 1.: Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses, Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für die Obfrau/den Obmann und Stellvertreter zukommt sowie Wahl der Obfrau/des Obmannes, des Stellvertreters und der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsausschuss das interne Kontrollorgan der Gemeinde ist. In diesem Ausschuss werden die Rechnungen vor einer Gemeinderatssitzung geprüft und der Bericht des Prüfungsausschusses wird in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung präsentiert. Damit haben auch alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Gewissheit, dass alle Zahlungen die in der Finanzabteilung durchgeführt werden auch geprüft wurden.

Nach § 91 a Abs. 1 und 2 der OÖ. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Anzahl der Mitglieder hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Der Gemeinderat kann jedoch diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen (mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit), die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen, für St. Florian somit vier.

Das Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann-Stellvertreter fällt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und GRÜNEN zu.

Dem Prüfungsausschuss dürfen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer nicht angehören.

Als Mitglieder können sowohl Gemeinderatsmitglieder als auch Ersatzmitglieder gewählt werden. Die Obfrau/der Obmann bzw. der Stellvertreter darf jedoch nur ein Vollmitglied des Gemeinderates sein.

Nach Abstimmung durch den Gemeinderat über die Anzahl der Mitglieder / Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Besetzung des Obmanns/ der Obfrau bzw. des Stellvertreters sind die Mitglieder / Ersatzmitglieder mittels Fraktionswahlen zu wählen.

Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder wird mit vier (ein Mitglied / bzw. ein Ersatzmitglied je Fraktion) festgesetzt.

Der Obmann soll durch die FPÖ besetzt werden, der Obmann-Stellvertreter durch die Fraktion der Grünen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Besetzung des Prüfungsausschusses mit vier Mitgliedern (aus jeder Fraktion einer), der Obmann wird durch die FPÖ und der Obm.Stv. durch die Fraktion der GRÜNEN besetzt.

Der Vorsitzende trägt dazu die Wahlvorschläge aller Fraktionen vor.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht und werden zur Abstimmung gebracht (Fraktionswahl: Anwesenheit $\frac{2}{3}$ der jeweiligen Fraktion, absolute Stimmenmehrheit):

Wahlvorschlag ÖVP: (Fraktionswahl)

Antragsempfehlung:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der ÖVP, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter im Prüfungsausschuss sind:

- Kurt Jungwirth (Vertreter)
- Ing. Andreas Mayrhofer (Stellvertreter)

Die Fraktion der ÖVP beschließt einstimmig durch Handerheben Kurt Jungwirth als Vertreter und Ing. Andreas Mayrhofer als Stellvertreter der Fraktion.

Wahlvorschlag SPÖ: (Fraktionswahl)

Antragsempfehlung:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der SPÖ, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter im Prüfungsausschuss sind:

- Alfred Ramler (Vertreter)
- Ing. Ewald Koller (Stellvertreter)

Die Fraktion der SPÖ beschließt einstimmig durch Handerheben Alfred Ramler als Vertreter und Ing. Ewald Koller als Stellvertreter.

Wahlvorschlag GRÜNE: (Fraktionswahl)

Antragsempfehlung:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der GRÜNEN, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter im Prüfungsausschuss sind:

- Nina Wenzel-Tischler (Vertreter)
- Mag. Josef Christian Ensthaler (Stellvertreter)

Die Fraktion der GRÜNEN beschließt einstimmig durch Handerheben Nina Wenzel Tischler als Vertreterin und Mag. Josef Christian Ensthaler als Stellvertreter.

Wahlvorschlag FPÖ: (Fraktionswahl)

Antragsempfehlung:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der FPÖ, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter im Prüfungsausschuss sind:

- Ing. Thomas Bejvl (Vertreter)
- Ing. Johannes Leonhartsberger (Stellvertreter)

Die Fraktion der FPÖ beschließt einstimmig durch Handerheben Ing. Thomas Bejvl als Vertreter und Ing. Johannes Leonhartsberger als Stellvertreter.

Punkt 2.: Festlegung der Beratungsausschüsse, deren Zuständigkeiten und der Zahl der Mitglieder sowie Bestimmung, welche Fraktion die Obfrau/den Obmann bzw. Stellvertreter stellt.

Der Gemeinderat hat außer dem Prüfungsausschuss mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien- Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Die Mitgliederzahl der einzelnen Ausschüsse hat grundsätzlich der des Gemeindevorstandes, also 7, zu entsprechen, außer der Gemeinderat beschließt mit Dreiviertel-Mehrheit eine Erhöhung oder Herabsetzung der Ausschussmitgliederzahl. Die Mitgliederzahl muss jedoch mindestens 3 betragen.

Bei insgesamt 7 Ausschussmitgliedern sind 4 Mitglieder von der ÖVP, 2 von der SPÖ und 1 von den GRÜNEN zu besetzen; die FPÖ kann ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden (§ 33 Abs. 7 Oö. GemO 1990).

Die Aufteilung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretung ergibt sich nach dem Verhältniswahlrecht (analog zum Gemeindevorstand). Zweckmäßigerweise soll daher eine Aufteilung der Aufgabenbereiche auf insgesamt 7 Beratungsausschüsse erfolgen und hievon soll – analog zum Gemeindevorstand – nachstehende Aufteilung der Vorsitzenden / Stellvertreter erfolgen:

4 Ausschüsse	Vorsitz ÖVP
2 Ausschüsse	Vorsitz SPÖ
1 Ausschuss	Vorsitz GRÜNE

Entsprechend den erfolgten fraktionellen Abstimmungen sollen nachfolgende Ausschüsse mit

- den angeführten Aufgabenbereichen und
 - unter Vorsitz der unten angeführten Fraktionen
- eingerrichtet werden.

I Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Agenden:

- Finanzielle Angelegenheiten, insb. VA/NVA/RA
- Vertragswesen (Abschluss von Kaufverträgen, etc)
- Rechtsangelegenheiten
- Förderungen
- Gebühren und Abgaben
- Tourismus

Vorsitz: ÖVP

Vorsitz – Stellvertretung: ÖVP

Diesen Ausschuss hat es in der letzten Legislaturperiode gar nicht gegeben.

Wir haben ihn jetzt wieder neu eingeführt, weil damit die Wirtschaft und die Finanzen wieder gestärkt werden. Speziell mit den großen Betriebsansiedlungsprojekten im Bereich Samesleiten gibt es viel zu tun, damit klare Strukturen gefunden werden können. Dieser Ausschuss wird sich vielen Aufgaben widmen müssen. Corona hat uns gezeigt, wie schnell finanzielle Mittel aufgebraucht sein können und Rückstellungen abgebaut werden müssen. Das Ziel muss sein, dass, wenn die Wirtschaft sich wieder erholt, wieder Rückstellungen aufgebaut werden können.

II Ausschuss für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung

Agenden:

- Gemeindeentwicklung
- Flächenwidmungsplan
- Bebauungspläne
- Erklärungen zum Neuplanungsgebiet
- Konzeptionelle / strategische Verkehrsplanung

Vorsitz: ÖVP

Vorsitz – Stellvertretung: ÖVP

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass er selbst den Vorsitz in diesem Ausschuss übernehmen wird. Es muss in der laufenden Periode der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet werden. Es müssen eine Reihe von Ableitungen gemacht werden, z.B. die Entwicklung der Bevölkerungsanzahl, der Kinderbetreuung, Betreuung für alte Menschen. In diesem Bereich steckt sehr viel Emotion seitens der Gemeindeglieder. Wie entwickelt sich St. Florian weiter, wie stark wachsen wir in Zukunft. In welchem Umfang muss sich auch die Infrastruktur entwickeln. Daher gibt es hier viel an strategischen Weichenstellungen, die wir in den kommenden sechs Jahren vornehmen müssen, damit wir St. Florian auch in eine gute Zukunft bringen können. Der Vorsitzende lädt alle Fraktionen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit ein. Wir haben sehr viele Flächen die gewidmet sind, aber nicht genutzt werden, s.g. Leerstände, diese sollten wieder in Umlauf kommen.

Desweiteren müssen unsere Gemeindeglieder viel stärker eingebunden werden, wenn es um größere Projekte geht. Wir sollen miteinander entsprechende Lösungen entwickeln, und den Bürgern auch näherbringen, was wir als Gemeinde vorhaben.

III Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Klimaschutz

Agenden:

- Wertstoff- und Abfallentsorgung
- Recycling
- Tier- und Artenschutz
- Energie, Klima
- Bodenbündnis
- E-GEM
- Umweltjuwel
- Orts- und Landschaftsschutz
- Naturschutz

Dieser Ausschuss hat eine sehr große Tradition in St. Florian und behandelt sehr viele Themen. Naheliegender ist daher, dass den Vorsitz in diesem Ausschuss die GRÜNEN in St. Florian haben.

Vorsitz: GRÜNE

Vorsitz – Stellvertretung: ÖVP

IV Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten

Agenden:

- Verkehrsrecht und -anordnungen
- Auflassung / Widmung für den Gemeingebrauch
- Offizielles Radwegenetz
- Öffentlicher Verkehr (Buslinien und Haltestellen)
- Umsetzung von Verkehrskonzepten

Gerade der Bereich öffentlicher Verkehr ist sehr wichtig, da der klassische PKW Verkehr Richtung Linz an seine Grenzen stößt. Wichtig ist, dass die Schüler und Beschäftigten pünktlich nach Linz kommen, denn auch der Bus steht wie der PKW im Stau und es bedarf einer Anbindung zum Bahnhof nach Asten.

Bei den Verkehrskonzepten ist die Umsetzung betreffend Gegenverkehr und Einbahnregelung in der Linzer und Wiener Straße vorrangig. In vielen Gesprächen mit den Bürgern wird die Heterogenität der Themenstellung sichtbar. Das heißt, egal wie

wir entscheiden, zwei Drittel werden weniger zufrieden sein. Dennoch müssen wir jetzt rasch Konzepte umsetzen, damit die neuralgischen Stellen im Ort entschärft werden.

Vorsitz: SPÖ

Vorsitz – Stellvertretung: GRÜNE

V Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

Agenden:

- Betreutes Wohnen
- Wohnen / Empfehlungen - Wohnungsvergaben
- Tagesheimstätte
- Seniorentag
- Integration
- Unterstützungen
- Sozialpreis

Vorsitz: SPÖ

Vorsitz – Stellvertretung: ÖVP

VI Ausschuss für Bildung und Familien / Kultur und Sport

Agenden:

- Schulen
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Vereine
- Pflege von Gemeindeparterschaften
- Gesunde Gemeinde
- Jugend
- Familien
- Ehrungen

Speziell beim Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen – Stichwort: Krabbelstube bzw. Hort, müssen wir hier sofort loslegen. Hier ist dringender Nachhol- und Entscheidungsbedarf gegeben, da wir an die Kapazitätsgrenzen stoßen. Hier müssen rasch Konzepte erstellt werden, wie die Betreuung in den kommenden Jahren organisiert werden soll.

Vorsitz: ÖVP

Vorsitz – Stellvertretung: SPÖ

VII Ausschuss für Bau und Infrastruktur

Agenden:

- Gemeindeeigene Bauvorhaben
- Wasserversorgung - Leitungsbau
- Abwasserentsorgung - Leitungsbau
- Straßenbau
- Straßenbeleuchtung
- Friedhof
- Ländlicher Wegebau (Güterwege, Agrarwege, Forstwege, Freizeitwege)
- Hoch- und Oberflächenwasserschutzanlagen

Ein sehr wichtiger Punkt sind hier die Hoch- und Oberflächenwasserschutzanlagen. Die Unwetter diesen Sommer haben uns an manchen Stellen die Grenzen aufgezeigt. Wir müssen hier ehest Konzepte entwickeln, da diese zum Teil lange dauern bis sie umgesetzt werden können und auch sehr kostenintensiv sind. Wir müssen eine Reihung erstellen, wo schnell gehandelt werden muss und auch die notwendigen finanziellen Ressourcen vorhanden sein müssen.

Vorsitz: ÖVP

Vorsitz – Stellvertretung: SPÖ

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat er möge wie folgt beschließen:

Es werden sieben Beratungsausschüsse eingerichtet, mit:

- oben aufgezählten Zuständigkeiten,
- jeweils sieben Mitgliedern und
- Übernahme des Vorsitzes bzw. des Stellvertreters entsprechend o.a. Auflistung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Festlegung der Beratungsausschüsse, deren Zuständigkeiten und deren Mitgliederzahl, sowie welche Fraktion die Obfrau/den Obmann bzw. deren Stellvertreter stellt.

Punkt 3.: Wahl der Obfrauen/Obmänner, der Stellvertreter, der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die einzelnen Beratungsausschüsse.

Zu einem Ausschussmitglied können nicht nur Gemeinderatsmitglieder, sondern auch Ersatzmitglieder gewählt werden. Die Obfrau/der Obmann bzw. deren Stellvertreter müssen jedoch ein Vollmitglied des Gemeinderates sein (§ 33 Abs. 4 OÖ. GemO 1990). Seitens der Fraktionen wurden Wahlvorschläge für die Besetzung der einzelnen Beratungsausschüsse vorgelegt, die mit der jeweils erforderlichen Anzahl an Unterschriften versehen sind und daher gültig sind. Die Wahlvorschläge im Original liegen im Akt zur Einsichtnahme auf bzw. sind diese nachstehend aufgelistet. Die Wahlvorschläge werden dem Gemeinderat von den Fraktionsobmännern bzw. der Fraktionsobfrau zur Kenntnis gebracht und sind mittels Fraktionswahlen zur Abstimmung zu bringen.

Fraktionsobmann Christian Kehrer bringt die Wahlvorschläge der Fraktion ÖVP zur Verlesung:

I Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Vorsitz: Wolfgang Spat, MPA

Vorsitz – Stellvertretung: Christian Kehrer

Mitglied Franz Kiß

Mitglied Maria Baumberger

Ersatzmitglied: DI Michael Kiener

Ersatzmitglied: Ing. Christian Schütz

Ersatzmitglied: Wolfgang Dietachmayr

Ersatzmitglied: Jürgen Jungwirth

II Ausschuss für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung

Vorsitz: Bernd Schützeneder

Vorsitz – Stellvertretung: Josef Hoislbauer

Mitglied Robert Mauhart

Mitglied Mag. Simon Stadler

Ersatzmitglied: Johannes Spaller

Ersatzmitglied: Ing. Martin Huber

Ersatzmitglied: Andreas Klaffenböck

Ersatzmitglied: Mag. Niklas Schützeneder

III Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Klimaschutz

Vorsitz – Stellvertretung: Ing. Andreas Mayrhofer

Mitglied: Mag. Matthias Derntl

Mitglied: Thomas Trauner

Mitglied: Sarah Sandmayr

Ersatzmitglied: Irene Wurm

Ersatzmitglied: Ing. Josef Plaß

Ersatzmitglied: Wolfgang König

Ersatzmitglied: Albert Hirscher

IV Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten

Mitglied: Horst Kerschbaumer

Mitglied: Kurt Jungwirth

Mitglied: Andreas Standhartinger

Mitglied: Johannes Spaller

Ersatzmitglied: Mag. Matthias Derntl

Ersatzmitglied: Mag. Joachim Goetzloff

Ersatzmitglied: Gerald Waglhuber

Ersatzmitglied: Viktoria Salzner

V Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

Vorsitz – Stellvertretung: Christine Grömer

Mitglied: Komm. Rat Horst Kaufmann

Mitglied: Christoph Ebner

Mitglied: Corinna Kallinger

Ersatzmitglied: Christine Salzner

Ersatzmitglied: Christian Winkler, BSc

Ersatzmitglied: David Enzenhofer

Ersatzmitglied: Lukas Bayer

VI Ausschuss für Bildung und Familien / Kultur und Sport

Vorsitz: Christoph Gaßner

Mitglied: Dr.in Bernadette Kerschbaummayr

Mitglied: Magdalena Eisenhuber

Mitglied: Moritz Otahal

Ersatzmitglied: Claudia Stadler

Ersatzmitglied: Andrea Spaller

Ersatzmitglied: Patrick Winkler

Ersatzmitglied: Felix Federnberger

VII Ausschuss für Bau und Infrastruktur

Vorsitz: Ing. Martin Huber

Mitglied: Ing. Michael Jandl

Mitglied: Nikolaus Stiebitzhofer

Mitglied: Nadine Mautner Markhof

Ersatzmitglied: Josef Hoislbauer

Ersatzmitglied: Dejan Bosanac

Ersatzmitglied: Ing. Mag. Josef Steinkogler

Ersatzmitglied: Stefanie Hacker

Entsprechend dem Wahlvorschlag stellt Christian Kehrer den Antrag, dass die Fraktion der ÖVP beschließe, dass oben angeführte Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglieder als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die oben angeführten Beratungsausschüsse entsendet werden:

Einstimmig beschließt die Fraktion der ÖVP durch Handerheben die o.a. Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglieder als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die o.a. Beratungsausschüsse zu entsenden.

GV Roland Ganglbauer-Buchner verliert den Wahlvorschlag der SPÖ Fraktion:

I Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Mitglied	Mst. Philipp Straßmayr
Mitglied	Ing. Ewald Koller
Ersatzmitglied:	Alexander Krasowski
Ersatzmitglied:	Tamara Mollner

II Ausschuss für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung

Mitglied	Mst. Michael Mollner
Mitglied	Sonja Gerhartinger
Ersatzmitglied:	Roland Ganglbauer-Buchner
Ersatzmitglied:	Astrid Fiereder

III Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Klimaschutz

Mitglied:	Mst. Philipp Straßmayr
Mitglied:	Alexander Krasowski
Ersatzmitglied:	Astrid Fiereder
Ersatzmitglied:	Lisa Linzner,BA

IV Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten

Vorsitz: Alfred Ramler
Mitglied: Ing. Ewald Koller
Ersatzmitglied: Carina Guttenberger
Ersatzmitglied: Astrid Fiereder

V Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

Vorsitz: Mst. Michael Mollner
Mitglied: Lisa Linzner, BA
Ersatzmitglied: Mag. Josef Auer
Ersatzmitglied: Robert Steininger

VI Ausschuss für Bildung und Familien / Kultur und Sport

Vorsitz - Stellvertretung: Anna Fritzl
Mitglied: Lisa Linzner, BA
Ersatzmitglied: Mag. Josef Auer
Ersatzmitglied: Michael Karlinger

VII Ausschuss für Bau und Infrastruktur

Vorsitz - Stellvertretung: Roland Ganglbauer-Buchner
Mitglied: Alfred Ramler
Ersatzmitglied: Astrid Fiereder
Ersatzmitglied: Carina Guttenberger

Entsprechend dem Wahlvorschlag stellt GV Roland Ganglbauer-Buchner den Antrag, dass die Fraktion der SPÖ beschließe, dass oben angeführte Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglieder als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die oben angeführten Beratungsausschüsse entsendet werden.

Einstimmig beschließt die Fraktion der SPÖ durch Handerheben die o.a. Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglieder als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die o.a. Beratungsausschüsse zu entsenden.

GV Dr.in Gabriela Schönberger trägt den Anwesenden den Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN vor:

I Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Mitglied Mag. Josef Christian Ensthaler
Ersatzmitglied: Dr. Johannes Voitleithner

II Ausschuss für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung

Mitglied Dr. Johannes Voitleithner
Ersatzmitglied: Dr.in Gabriela Schönberger

III Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Klimaschutz

Vorsitz: Dr.in Gabriela Schönberger
Ersatzmitglied: Dr. Johannes Voitleithner

IV Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten

Vorsitz - Stellvertretung: Renate Mertz
Ersatzmitglied: Nina Wenzel-Tischler

V Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

Mitglied: Andrea Pichler-Neumayr
Ersatzmitglied: Reinhard Dobretsberger

VI Ausschuss für Bildung und Familien / Kultur und Sport

Mitglied: Verena Haider
Ersatzmitglied: Andrea Pichler-Neumayr

VII Ausschuss für Bau und Infrastruktur

Mitglied: Mag. Josef Christian Ensthaler
Ersatzmitglied: Nina Wenzel-Tischler

Entsprechend dem Wahlvorschlag stellt GV Dr.in Gabriele Schönberger den Antrag, dass die Fraktion der GRÜNEN beschließe, dass oben angeführte Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglieder als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die oben angeführten Beratungsausschüsse entsendet werden.

Einstimmig beschließt die Fraktion der GRÜNEN durch Handerheben die o.a. Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglieder als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die o.a. Beratungsausschüsse zu entsenden.

Die FPÖ Fraktion entsendet jeweils Vertreter mit beratender Stimme in die sieben Ausschüsse; eine Wahl ist hier nicht durchzuführen. Deren Entsendung ist den Obfrauen/Obmännern der Ausschüsse schriftlich anzuzeigen (§ 33 Oö. GemO 1990).

Ing. Johannes Leonhartsberger verliert die Vertreter mit beratender Stimme der Fraktion der FPÖ:

I Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Vertreter mit beratender Stimme: Ing. Thomas Bejvl
Ersatz – Vertr. mit beratender Stimme: Ing. Johannes Leonhartsberger

II Ausschuss für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung

Vertreter mit beratender Stimme: Ing. Johannes Leonhartsberger

Ersatz – Vertr. mit beratender Stimme: Ing. Thomas Bejvl

III Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Klimaschutz

Vertreter mit beratender Stimme: Maria Straßmayr

Ersatz – Vertr. mit beratender Stimme: Hermann Straßmayr

IV Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten

Vertreter mit beratender Stimme: Ing. Thomas Bejvl

Ersatz – Vertr. mit beratender Stimme: Ing. Johannes Leonhartsberger

V Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

Vertreter mit beratender Stimme: Sarah Krawinkler

Ersatz – Vertr. mit beratender Stimme: Marlene Geck, BEd

VI Ausschuss für Bildung und Familien / Kultur und Sport

Vertreter mit beratender Stimme: Marlene Geck, BEd

Ersatz – Vertr. mit beratender Stimme: Sarah Krawinkler

VII Ausschuss für Bau und Infrastruktur

Vertreter mit beratender Stimme: Ing. Johannes Leonhartsberger

Ersatz – Vertr. mit beratender Stimme: Ing. Thomas Bejvl

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vortragenden und allen Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitgliedern, dass sie sich bereit erklären in den Ausschüssen mitzuarbeiten. In den Ausschüssen soll diskutiert und gearbeitet werden, damit gute Beschlüsse im Gemeinderat erfolgen können. Es wird sich auch in der Organisation einiges ändern. Der Amtsleiter wird diesbezüglich eine Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden vornehmen, bei der erklärt wird, wie das Prozedere aussieht. Im Grunde sollen alle Themen in einem Amtsvortrag detailliert formuliert werden, der vom Ausschuss bis in den Gemeinderat durchgängig ist. Der Vorsitzende möchte alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte aktiv in die Arbeit einbinden, sei es in Vorbesprechungen oder Workshops. Auch an die Vorsitzenden der Ausschüsse möchte er appellieren, es gibt Querschnittsthemen, die durchwandern vielleicht zwei bis drei Ausschüsse und man soll sich zusammensetzen um das vorhandene Wissen bei größeren Projekten gemeinsam zu nutzen.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung der neuen Satzung des Wegeerhaltungsverband Eisenwurzten.

Dazu erklärt der Vorsitzende einfühend, dass St. Florian seit vielen Jahren Mitglied des Wegeerhaltungsverbandes ist. Dadurch werden jährlich unsere Güterwege Instand gehalten. Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um eine Formalität, da sämtliche Änderungen der Satzung immer vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Ing. Michael Jandl erklärt, dass es sich hier um eine Verwaltungsreform handelt. Es soll der Wegeerhaltungsbeitrag aus der Satzung genommen werden, damit nicht eine Änderung des Beitrages immer von allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden beschlossen werden muss, sondern von der Vollversammlung des Wegeerhaltungsverbandes, in der ohnehin alle Gemeinden vertreten sind. Es handelt sich um eine Vereinfachung. Es genügt dann, wenn der Bürgermeister die Indexanpassung des Beitrages unterschreibt. Derzeit gibt es keine Erhöhung.

Anlage 1

Er stellt seitens der Fraktion der ÖVP den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzten beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die laut Amtsvortrag vorliegende Satzung des Wegeerhaltungsverband Eisenwurzten.

Punkt 5.: Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters in die
Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen –
Fraktionswahl

Der Vorsitzende gibt dazu bekannt:

Gemäß § 7 Verbandssatzung besteht die Bezirksversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen aus je einem Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden.

Es können nur Mitglieder der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden in die Bezirksversammlung gewählt werden. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen; es dürfen nur Vollmitglieder des Gemeinderates (keine Ersatzmitglieder) entsandt werden.

Aufgrund der Mandatsverteilung (TOP 3) ist die Entsendung des Vertreters und dessen Stellvertreters durch die Fraktion der ÖVP vorgesehen.

Für die Beschlussfassung ist eine $\frac{2}{3}$ Anwesenheit der ÖVP Fraktion sowie die absolute Stimmenmehrheit notwendig.

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließt die Fraktion der ÖVP, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter in die Bezirksversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen entsendet werden:

- Ing. Michael Jandl (Vertreter)
- Nikolaus Stiebitzhofer (Stellvertreter)

Die Mitglieder der Fraktion der ÖVP wählen durch Handerheben einstimmig den im Wahlvorschlag genannten Vertreter bzw. seinen Stellvertreter.

Punkt 6.: Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in die
Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land –
Fraktionswahl

Dazu gibt der Vorsitzende bekannt:

In diesem Verband wird das gesamte Abfallmanagement des Bezirkes Linz-Land geregelt, sowohl im Vorstand als auch in einer großen Bezirksversammlung, an der alle Gemeinden des Bezirkes Linz-Land vertreten sind.

Gem. § 12 Abs.3 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 sind in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes aus St. Florian zwei Gemeindevertreter (Einwohnerzahl / 3000, gerundet) zu entsenden. Für den Fall der Verhinderung sind wiederum zwei Stellvertreter zu nominieren.

Die Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstands geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Aufgrund der Mandatsverteilung gem. TOP 3 fällt die Nominierung der zwei Vertreter bzw. zwei Stellvertreter der Fraktion der ÖVP zu.

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der ÖVP, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land entsendet werden:

- Ing. Andreas Mayrhofer (Vertreter)
- Mag. Matthias Derntl (Vertreter)

- Thomas Trauner (Stellvertreter)
- Wolfgang König (Stellvertreter)

Die Fraktion der ÖVP beschließt einstimmig durch Handerheben die Entsendung der lt. Amtsvortrag nominierten Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte.

Punkt 7.: Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Linz-Land – Fraktionswahlen

Der Sozialhilfeverband ist einer der mächtigsten Verbände in den Bezirken in OÖ. Er ist fast für den ganzen Bereich der Alterspflege oder auch Jugendthemen budgetmäßig zuständig.

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 sind in Gemeinden mit 5001 bis 7500 Einwohnern nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung (5976 Einwohner/ 2011) drei Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Linz-Land zu entsenden.

Die Wahl erfolgt wie die der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, sodass betreffend die den Fraktionen zukommenden Sitze auf die Berechnung der Mandatsverteilung unter TOP 3 verwiesen werden kann.

Damit fällt die Entsendung von zwei Vertretern bzw. zwei Stellvertretern der Fraktion der ÖVP und von einem Vertreter bzw. Stellvertreter der Fraktion der SPÖ zu; es dürfen nur Vollmitglieder des Gemeinderates (also keine Ersatzmitglieder) entsandt werden.

Für die Beschlussfassung ist eine $\frac{2}{3}$ Anwesenheit der jeweiligen Fraktion sowie die absolute Stimmenmehrheit notwendig.

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der ÖVP, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbands entsendet werden:

- Bernd Schützeneder (Vertreter)
- Christoph Gaßner (Stellvertreter)
- Christine Grömer (Vertreter)
- Johannes Spaller (Stellvertreter)

Die 17 Mitglieder der Fraktion der ÖVP des Gemeinderates wählen durch Handerheben einstimmig die im Wahlvorschlag genannten Vertreter/Stellvertreter in den Sozialhilfeverband Linz-Land.

Anschließend bringt der Vorsitzende den vorliegenden Wahlvorschlag der SPÖ (ebenfalls unterschrieben und gültig, mindestens 4 Unterschriften) zur Verlesung:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der SPÖ, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbands entsendet werden:

- Mst. Michael Mollner (Vertreter)
- Anna Fritzl (Stellvertreter)

Auch die Mitglieder der Fraktion der SPÖ wählen durch Handerheben einstimmig den im Wahlvorschlag genannten Vertreter bzw. seine Stellvertreterin.

Punkt 8.: Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat.

Dieser Personalbeirat bezieht sich auf die objektive Aufnahme von Bewerbern in den Gemeindedienst. Nach § 14 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist für die Funktionsperiode des Gemeinderates ein Personalbeirat einzurichten. Dieser besteht aus drei Dienstgebervvertretern und zwei Dienstnehmervvertretern. Die Dienstgebervvertreter können Voll- oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren DienstgebervvertreterInnen sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervvertreter (Dienstgebervvertreterin).

Seitens der ÖVP sind daher der Vorsitzende und ein (eine) weitere/r Dienstgebervvertreter (Dienstgebervvertreterin) zu entsenden. Die SPÖ stellt einen (eine) Dienstgebervvertreter (Dienstgebervvertreterin). Über die vorgelegten Wahlvorschläge ist mittels Fraktionswahlen abzustimmen.

Wahlvorschlag ÖVP:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der ÖVP, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates seitens der ÖVP in den Personalbeirat entsandt werden:

- Bernd Schützeneder (Dienstgebervvertreter, Vorsitzender)
- Christian Kehrer (Ersatz – Dienstgebervvertreter)
- Christine Grömer (Dienstgebervvertreterin)
- Josef Hoislbauer (Ersatz – Dienstgebervvertreter)

Die 17 Mitglieder der Fraktion der ÖVP des Gemeinderates wählen durch Handerheben einstimmig die im Wahlvorschlag genannten Vertreter/Stellvertreter in den Personalbeirat.

Wahlvorschlag SPÖ

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der SPÖ, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates seitens der SPÖ in den Personalbeirat entsandt werden:

- Roland Ganglbauer-Buchner (Dienstgebervvertreter)
- Mst. Michael Mollner (Ersatz – Dienstgebervvertreter)

Auch die Mitglieder der Fraktion der SPÖ wählen durch Handerheben einstimmig den im Wahlvorschlag genannten Vertreter bzw. seinen Stellvertreter.

Dienstnehmervertreter/innen seitens der Personalvertretung

Martin Paulinec (Dienstnehmervertreter)
Gerhard Fink (Ersatz – Dienstnehmervertreter)

Barbara Lemberger (Dienstnehmervertreterin)
Bettina Bramberger (Ersatz – Dienstnehmervertreterin)

Die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) des Personalbeirats werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließe:
Die DienstnehmervertreterInnen werden entsprechend dem o.a. Wahlvorschlag für die Dauer der Funktionsperiode bestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben o.a. Dienstnehmervertreter/innen in den Personalbeirat.

Punkt 9.: Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss.

Ein weiterer Ausschuss der zu besetzen ist, ist der Jagdausschuss. Dieser besteht aus neun Mitgliedern. Nach § 16 Abs.2 Oö. Jagdgesetz sind hievon drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) seitens der Gemeindevertretung zu wählen.

Dies können sowohl Voll- als auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder sind nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstands geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen.

Seitens der ÖVP Fraktion sind daher zwei Mitglieder (bzw. zwei Ersatzmitglieder) zu wählen. Die Fraktion der SPÖ stellt ein Mitglied (bzw. ein Ersatzmitglied).

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht und werden zur Abstimmung gebracht (Fraktionswahl: Anwesenheit $\frac{2}{3}$ der jeweiligen Fraktion, absolute Stimmenmehrheit):

Wahlvorschlag ÖVP:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der ÖVP, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter in den Jagdausschuss entsandt werden:

- Bernd Schützeneder (Vertreter)
- Josef Hoislbauer (Stellvertreter)
- Christian Kehrer (Vertreter)
- Stefan Reslhuber (Stellvertreter)

Die Fraktion der ÖVP beschließt einstimmig durch Handerheben die o.a. Vertreter und Stellvertreter.

Wahlvorschlag SPÖ:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der SPÖ, dass nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter in den Jagdausschuss entsandt werden:

- Astrid Fiereder (Vertreter)
- Mst. Michael Mollner (Stellvertreter)

Die Fraktion der SPÖ beschließt einstimmig durch Handerheben die o.a. Vertreterin und ihren Stellvertreter.

Punkt 10.: Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsausschuss des Fonds „Für unschuldig in Not geratene Florianer Gemeindebürger“.

Der Fonds ist ein Instrument mit dem die Gemeinde sehr rasch helfen kann, wenn eine Notsituation entsteht. Es können kurzfristig die Mitglieder zusammengerufen oder per Umlaufbeschluss die Zustimmung der Mitglieder eingeholt werden. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderäte der Gemeinde Fälle zu melden, wenn welche bekannt sind. Es sollen mit dem aktuellen Betrag auf dem Konto keine Zinsen generiert werden, sondern Leuten rasch geholfen werden. Daher bitte um Information, wenn jemand unterstützt werden soll. Dies wird in Abstimmung mit der Sozialstelle geprüft.

Aufgrund der Fondssatzung sind nach jeder Gemeinderatswahl die Mitglieder in den Verwaltungsausschuss neu zu wählen. Es ist auch mindestens 1x im Jahr eine Sitzung abzuhalten, bei der der Kontostand geprüft wird. Es ist von jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Mitglied des Gemeinderates (jedoch keine Ersatzmitglieder) dafür zu nominieren.

Zudem hat die Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle St. Florian, die Möglichkeit, einen Vertreter in diesen Verwaltungsausschuss zu entsenden. Von der Sparkasse wurde dafür Herr Dir. Dominik Klein nominiert.

Wahlvorschlag ÖVP:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der ÖVP, dass nachstehendes Mitglied des Gemeinderates als Vertreter in den Fonds „Für unschuldig in Not geratene Florianer Gemeindebürger“ entsandt wird:

- Bernd Schützeneder

Die Fraktion der ÖVP hat einstimmig durch Handerheben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Wahlvorschlag SPÖ:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der SPÖ, dass nachstehendes Mitglied des Gemeinderates als Vertreter in den Fonds „Für unschuldig in Not geratene Florianer Gemeindebürger“ entsandt wird:

- Mst. Michael Mollner

Die Fraktion der SPÖ hat einstimmig durch Handerheben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Wahlvorschlag GRÜNE:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der GRÜNEN, dass nachstehendes Mitglied des Gemeinderates als Vertreter in den Fonds „Für unschuldig in Not geratene Florianer Gemeindebürger“ entsandt wird:

- Andrea Pichler-Neumayr

Die Fraktion der GRÜNEN hat einstimmig durch Handerheben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Wahlvorschlag FPÖ:

Entsprechend dem Wahlvorschlag beschließe die Fraktion der FPÖ, dass nachstehendes Mitglied des Gemeinderates als Vertreter in den Fonds „Für unschuldig in Not geratene Florianer Gemeindebürger“ entsandt wird:

- Ing. Johannes Leonhartsberger

Die Fraktion der FPÖ hat einstimmig durch Handerheben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Somit wurden alle Konstituierungen und Ausschussbildungen erledigt. Der Vorsitzende bedankt sich für die Geduld. Diese Abstimmungen sind formal aber notwendig.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2021 mit dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt für die Jahre 2021 bis 2025

Dies ist der 2. Nachtragsvoranschlag, weil wir schon einen Nachtragsvoranschlag im Zuge der Dienstpostenplanänderung erstellt haben. Heute geht es aber ausschließlich um Zahlen. Unser Mitarbeiter der Finanzabteilung im Gemeindeamt, Herr Messner, hat diesen erstellt und ich darf ihn ersuchen ihnen diesen näher zu bringen. Gerade weil viele neue Mitglieder des Gemeinderates zum ersten Mal bei einer Präsentation der Finanzen der Gemeinde anwesend sind. Es soll ein erster Überblick sein, wie unser Gemeindebudget aussieht und wo die Schwerpunkte liegen. Ein Nachtragsvoranschlag ist ein Zwischenbericht der gesetzlich vorgeschrieben ist.

Christian Messner, Leiter des Finanzbereiches im Amt wendet sich an die Anwesenden:

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Das es viele neue Gesichter im Gemeinderat gibt, möchte ich kurz eine allgemeine Information zur Voranschlagserstellung geben. Der Voranschlag wird normalerweise

im Dezember für das nächste Jahr beschlossen. Dieser muss der Aufsichtsbehörde (BH) vorgelegt werden. Die Aufsichtsbehörde prüft dann den Voranschlag und genehmigt diesen oder hebt ihn auf, falls Mängel bestehen.

Zu einem Nachtragsvoranschlag sind wir verpflichtet, wenn es Mängel gegeben hat oder wenn wir 10 % der Einzahlungen in der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag überschreiten. Da im Voranschlag der Dienstpostenplan bemängelt wurde, haben wir diesen Mangel mit dem 1. NVA behoben. Der 1. NVA wurde von der BH inzwischen auch schon genehmigt.

Die 10 % Grenze überschreiten wir heuer nicht, allerdings haben sich doch größere Veränderungen im Jahr 2021 ergeben, die wir dem Gemeinderat mitteilen möchten und auch die Aufsichtsbehörde hat um einen Nachtragsvoranschlag gebeten.

Nun möchte ich zum Vorbericht kommen:

Der Vorbericht ist nach einem Muster der Aufsichtsbehörde erstellt worden. Alle Gemeinden müssen wegen der Vergleichbarkeit dieses Layout verwenden.

Die wesentlichen Änderungen sind gelb umrandet. Der andere Inhalt hat sich gegenüber dem Voranschlag nicht verändert. Der gesamte 2. Nachtragsvoranschlag und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021-2025 ist auf unserer Gemeinde-Homepage kundgemacht und kann dort jederzeit angesehen oder heruntergeladen werden.

Die liquiden Mittel:

In den liquiden Mittel sind alle Einzahlungen und Auszahlungen der gesamten Gebahrung enthalten. Früher war der Voranschlag in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt unterteilt. Jetzt sind auch die investiven Einzelvorhaben (z. B: Wasser- und Kanalbauten) enthalten. Bitte daher nicht erschrecken, wenn hier ein großer Minusbetrag aufscheint. Es müssen alle Vorhaben von der Gemeinde jedes Jahr ausgeglichen werden, daher wird hier fast immer ein Minusbetrag stehen. Wir haben aber Rücklagen angespart und es können alle Vorhaben ausgeglichen werden, ohne dass wir neue Schulden aufnehmen müssen. Das ist bei den wenigsten Gemeinden der Fall.

Die liquiden Mittel verringern sich im 2. NVA um € 1,877.000,00. Im Voranschlag hatten wir noch ein Minus von € 2,175.800,00. Die Verbesserung ist trotz Investitionen aufgrund des 2. Gemeindepaketes und gewährter KIP-Förderungen des Bundes möglich. Diese werde ich noch genauer erklären.

Zahlungsmittelreserven (Rücklagen):

Der Gesamtrücklagenstand betrug am Jahresanfang € 8,409.200,00 und beträgt voraussichtlich am Jahresende 2021 € 6,532.200,00. Die Differenz sind genau die € 1,877.000,00, um welche die liquiden Mittel verringert werden.

Wir unterscheiden unter der allgemeinen Haushaltsrücklage (Betriebsmittelrücklage) und den gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen. Die Betriebsmittelrücklage kann frei verwendet werden (z. B. Haushaltsausgleich) und die gesetzlich gebundenen Rücklagen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für welchen sie angespart wurden (z.B. Wasser, Kanal, Abfall, Altenheim). Die Zuführungen bzw. Entnahmen sind im Vorbericht genau dargestellt.

Voraussichtliche Endstände per 31.12.2021:

Betriebsmittelrücklage	€ 3,916.600,00
Kanalarücklage	€ 1,125.100,00
Wasserleitungsrücklage	€ 1,214.900,00
Altenheimrücklage	€ 152.300,00
Abfallrücklage	€ 123.300,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Dieses ist eigentlich das wichtigste Ergebnis. Es sagt aus, ob wir im laufenden Jahr ausgeglichen budgetieren können. Es gilt auch als ausgeglichen, wenn ein negatives Ergebnis mit einer Rücklage abgedeckt ist.

Im Voranschlag war ein Minus von € 547.400,00 veranschlagt. Im

2. Nachtragsvoranschlag konnte dieser Betrag um € 26.400,00 auf € 521.000,00 verbessert werden. Der Abgang wird mit der Betriebsmittelrücklage abgedeckt.

Wenn man bedenkt, dass die Einnahmen der Abgaben-Ertragsanteile und der Kommunalsteuer aufgrund Corona gegenüber der Prognose vor den Lockdowns stark zurück gegangen sind (ca. € 1,500.000,00) kann man mit dem Ergebnis durchaus zufrieden sein.

Wenn sich die Wirtschaft wieder erholt hat, wird auch wieder eine Rücklagenzuführung möglich sein.

Es hat sich jedenfalls sehr bewährt und soll auch das Ziel in der Zukunft sein, dass wir Rücklagen ansparen.

Investive Einzelvorhaben:

Für die investiven Einzelvorhaben ist eine Prioritätenreihung zwingend erforderlich. Diese Reihung wurde nicht geändert, lediglich das Vorhaben Friedhofserweiterung konnte bereits heuer gestartet werden. Für dieses Vorhaben (Kosten rund € 80.000,00) haben wir bereits eine Förderung in Höhe von € 40.000,00 vom Bund bekommen.

Sonstige Anmerkungen:

Die größeren Ausgaben und Einnahmen sind im Vorbericht genau angeführt.

Bei den Einnahmen möchte ich das 2. Gemeindepaket und die KIP-Förderung noch genauer erklären.

Diese Pakete wurden vom Nationalrat beschlossen, damit die Gemeinden in der Corona-Krise unterstützt werden.

Das 2. Gemeindepaket

Dieses Paket betrifft die Ertragsanteile (Einnahme) und die Landesumlage (Ausgabe) Die Ertragsanteile sind um € 822.000,00 erhöht worden, gleichzeitig wurde die Landesumlage um € 132.000,00 erhöht. Dadurch ergeben sich Mehreinnahmen von € 690.000,00. Diese Beträge sind aber nur Vorschüsse und werden in den Jahren 2023-2026, wenn es der Wirtschaftsaufschwung zulässt, wieder vom Bund einbehalten. Es ist aber garantiert, dass dies nur passiert, wenn die Ertragsanteile in diesen Jahren nicht unter 2 % Erhöhung jährlich liegen.

KIP 2020 und KIG 2020

Kommunales Investitionsprogramm nach dem Kommunalen Investitionsgesetz

Diese Bundesförderung ist für Investitionen der Gemeinden geschaffen worden. Unsere Gemeinde hat einen Anspruch auf eine Gesamtsumme von € 631.491,08. Davon haben wir bereits € 490.500,00 in Anspruch genommen. Es verbleiben somit rund € 140.000,00 für zukünftige Projekte.

Diese Förderung bekommt die Gemeinde nur, wenn sie die doppelte Summe selbst finanzieren kann (Projekt € 100.000,00, Förderung € 50.000,00, Eigenmittel € 50.000,00). Diese Förderung muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages war heuer nicht einfach, da nicht vorhersehbar ist, wie sich die Corona-Lage im Herbst entwickelt und ob alle Investitionen auch noch heuer durchgeführt werden können. Es gibt große Lieferschwierigkeiten, daher kann es sein, dass einige Arbeiten ins nächste Jahr verlagert werden müssen.

Abschließend möchte ich noch allen gewählten Mandataren zu ihrer Wahl gratulieren und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Von meiner Seite stehe ich jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Messner für die detaillierten Ausführungen und die sehr sorgfältige und korrekte Art und Weise wie dieser Nachtragsvoranschlag erstellt wurde.

Wichtig ist noch zu erwähnen, warum Rücklagen gebildet werden, wenn ohnehin genug Geld vorhanden ist. Corona hat drastisch aufgezeigt, wie schnell Geld, das angespart wurde, auch wieder weg sein kann, wenn die Einnahmen ausbleiben. Daher müssen wir wieder unsere „Polster“ auffüllen, damit wir weiterhin investieren können. So können wir auch, wenn Fördermittel zugesagt werden, sofort mit Projekten beginnen und müssen nicht abwarten, bis die finanziellen Mittel tatsächlich fließen. Ein gutes Beispiel ist die Errichtung einer Krabbelstübchengruppe, für die gerade eine Kostenaufstellung für die Erstmaßnahmen erstellt wird, die ehestmöglich umgesetzt werden müssen. Es gibt Nachbargemeinden, die finanziell schlechter dastehen und bereits mit kleinen Investitionen ein Problem haben.

Wir haben auch während der Corona-Krise nicht aufgehört zu investieren und alle Projekte die geplant waren, umgesetzt. Das war auch gut, da wir dadurch auf Basis unserer langfristigen Lieferverträge keine drastischen Baupreiserhöhungen hinnehmen mussten. Die verschiedenen Bautätigkeiten waren auch in dieser sehr schwierigen Zeit ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft, da in vielen Bereichen heimische Betriebe zum Einsatz gekommen sind und mit der Gemeinde einen stabilen Partner haben, der, wenn eine Krise eintritt, nicht zu sparen beginnt, sondern die Projekte umsetzt.

Zum Thema Förderung heißt es oft, das Geld kommt nie an. Das stimmt nicht. Wir haben heuer € 489.000,00 an Fördermittel erhalten. Es sind noch € 140.000,00 offen, die wir 2022 abschöpfen werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: es handelt sich um eine 50% Förderung, d. h. die restlichen 50% muss die Gemeinde mit Eigenmitteln finanzieren. Es gibt Beispiele von Gemeinden die Fördermittel des Bundes nicht abrufen können, weil die Eigenmittel dazu fehlen. Klar gestellt sei auch, dass diese Fördermittel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Erfreulich ist, dass diese KIP-Fördermittel innerhalb weniger Tage nach Antrag bereits fließen, wenn die Projekte bereits begonnen wurden und die Umsetzung läuft. Diese Fördermittel haben wir bereits für den Umbau des Friedhofes, Straßensanierungen und die Bushaltestellen beim Rübenspitz erhalten.

Weiters ist erfreulich, dass wir die Rücklagen nicht in der Höhe wie befürchtet auflösen mussten, sondern um über eine halbe Million € weniger. Die Rücklagen werden auch ein wichtiges Thema im Finanzausschuss werden. Es müssen Rücklagen gebildet werden, damit die Gemeinde auch künftig Projekte angehen kann, die nicht langfristig geplant werden können. Bei den Rücklagen für Wasser und Kanal sind wir ohnehin gesetzlich verpflichtet, diese wieder in diesen Bereichen zu investieren.

Zusammenfassend ist dieser Nachtragsvoranschlag sehr positiv zu beurteilen. In der Gemeinderatssitzung im Dezember wird uns Herr Messner dann das Budget für 2022 präsentieren.

Er bedankt sich noch einmal beim Amt für die perfekte Ausarbeitung und weist auf die Budgetklausur im Dezember hin bei der bereits alle Dienststellen ihren mittelfristigen Budgetplan für die nächsten Jahre eingereicht haben.

GV Dr.in Gabriela Schönberger wendet sich an die Anwesenden.

Sie meint, dass die Gemeinde St. Florian in den letzten Jahren sehr verwöhnt war, durch die positive Finanzentwicklung. Durch Corona ist die Lage derzeit eine andere, und es musste auf Reserven zurückgegriffen werden. Aber die Situation hat sich besser entwickelt, als im Voranschlag angenommen. Mit Jahresende sollten € 6,5 Mio. Rücklagen ausgewiesen werden können. Die Planungszahlen bis 2025 gehen wieder von steigenden Ergebnissen aus und wir hoffen, dass sich das in dieser Form verwirklichen lässt. Positiv anmerken möchte sie, diese detaillierte Darstellung der investiven Einzelvorhaben. Für die Fraktion der GRÜNEN stimmt sie dem erstellten Nachtragsvoranschlag zu.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass bei den € 2 Millionen Rücklagenrückgang $\frac{3}{4}$ bei Kanal und Wasser aufgelöst werden mussten und definitiv nur ca. € 500.000,00 direkt von der Betriebsmittelrücklage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den
2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2021 mit dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt für die Jahre 2021 bis 2025 inkl. der Prioritätenliste.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderung bei den Darlehen der HYPO OÖ.

Der Vorsitzende erklärt, dass es hier um einen formalen Beschluss geht. Es handelt sich dabei um Zinssatzreduktionen bei den größeren Wasser- und Abwasserprojekten.

Vzbgm. Wolfgang Spat bringt den Amtsvortrag vollinhaltlich zur Verlesung:
(siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Zinsreduktion lt. Amtsvortrag zu beschließen.

GR Ing. Ewald Koller begrüßt alle Anwesenden, bestätigt die Zinssparnis und stellt im Namen der Fraktion der SPÖ die Veränderung der Darlehen lt. Amtsvortrag zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Ende der Darlehen absehbar ist und derzeit keine neuen Darlehen aufgenommen werden müssen.

GR Mag. Christian Ensthaler stellt für die Fraktion der GRÜNEN den Antrag die Zinssparnis zu beschließen und fragt auf welcher Basis die Reduktion errechnet wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fa. Kommunal-Consult 1 x jährlich alle Darlehen der Gemeinde überprüft.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger stimmt auch für die Fraktion der FPÖ dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Vertragsänderung bei den Darlehen der HYPO OÖ.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages mit der Firma Brunner-Reisen für den Kindergartentransport ab 12. 12. 2021

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um einen Standardvertrag für Kindergartentransporte handelt. In dem Fall wird dieser mit der Fa. Brunner-Reisen, ansässig im Ort, vereinbart. Die Fa. Brunner übernimmt den Kindergartentransport mit kleineren Bussen und das ist speziell im Ortsinneren ein großer Vorteil und die Post AG ist froh, dass die Fa. Brunner alle Kindergartenfahrten übernimmt. Die Post AG ist vor einigen Jahren eingesprungen für einen Teil der Fahrten. Mittlerweile ist die Fa. Brunner sehr gut aufgestellt und es ist sowohl für die Eltern, als auch für die Kinder eine sehr gute Lösung, da Brunner-Reisen flexibler ist. Für Diskussionen hat der Ruhestand einer Busbegleiterin mit Dezember gesorgt. Aber es wird ab Dezember natürlich weiterhin eine Kindergartenhelferin als Busbegleiterin mitfahren.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. bringt den Amtsvortrag vollinhaltlich zur Verlesung. (siehe Anlage)

GR Christoph Gassner begrüßt die Anwesenden und stellt den Antrag für die Fraktion der ÖVP den Amtsvortrag zu Tagesordnungspunkt 13 positiv zu beschließen.

GR Anna Fritzl begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und ist sehr erfreut, dass ein heimisches Unternehmen den kompletten Kindergartentransport übernehmen wird und stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag den Vertragsabschluss mit Brunner Reisen zu beschließen.

GR Mag. Josef Christian Ensthaler stimmt für die Fraktion der GRÜNEN dem Antrag zu, den Vertrag zu beschließen.

GR Maria Straßmayr begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stimmt für die Fraktion der FPÖ dem Antrag zu, den Vertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Abschluss eines neuen Vertrages mit der Fa. Brunner Reisen für den Kindergartentransport ab 12.12.2021.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung.

Der Vorsitzende gibt das Wort an GR Kurt Jungwirth weiter.

GR Kurt Jungwirth begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass bei gewissen Wohnungen in St. Florian die Gemeinde ein Vorschlagsrecht über die Vergabe leerstehender Wohnungen hat. Daher gibt es fast in jeder Gemeinderatssitzung eine Wohnungsvergabe.

Anschließend verliest er den Amtsvortrag vollinhaltlich. (siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Wohnungsvergabe an die einzige Bewerberin positiv zu beschließen.

GV Roland Ganglbauer-Buchner für die Fraktion der SPÖ, GR Andrea Pichler-Neumayr für die Fraktion der GRÜNEN und GR Maria Straßmayr für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu, die Wohnung lt. Amtsvortrag zu vergeben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat durch Handerheben die Vergabe der Wohnung an die einzige Bewerberin.

Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Gemeinderatssitzungen via Live-Stream im Internet.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein Thema ist, das uns schon länger begleitet. Im 1. Halbjahr gab es seitens der Fraktion der SPÖ den Vorschlag, dass Gemeinderatssitzungen via Live-Stream übertragen werden. Bei der einzigen Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt wurde diese Übertragung getestet. Das hat für das erste Mal ganz gut funktioniert. Einige Feinabstimmungen müssten noch gemacht werden, was die Kameraführung und die Lautstärke betrifft, damit die Sitzung auch über Internet Live-Stream gut und verständlich übertragbar ist.

GR Christian Kehrer trägt den Anwesenden den Amtsvortrag vollinhaltlich vor. (siehe Anlage)

Anschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen ins Internet zu beschließen.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner begrüßt alle Anwesenden und ist sehr erfreut, dass die Übertragung während der nächsten 6 Jahre geplant ist. Es ist ein wichtiges Zeichen im Zeitalter der Digitalisierung und ein Zeichen der Bürgernähe. Denn so kann sich jeder jederzeit die Gemeinderatssitzungen ansehen. Er stimmt für die Fraktion der SPÖ dem Antrag der Live-Übertragung zu.

GR Andrea Pichler-Neumayr stimmt für die Fraktion der GRÜNEN auch diesem Antrag zu, hätte aber noch gerne, dass nach einem Jahr eine Evaluierung gemacht wird hinsichtlich der Nutzung durch die Bevölkerung. Eventuell wäre auch eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Gemeindehomepage überlegenswert, im Sinne einer transparenten Bürgerinformation.

GR Ing. Thomas Bejvl begrüßt alle Anwesenden und stimmt für die Fraktion der FPÖ ebenfalls diesem Antrag zu, da in einem Zeitalter indem die neuen Medien intensiver denn je genutzt werden es so auch einfacher ist Politik den jungen Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Auch er findet eine Evaluierung in einem Jahr sehr gut.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Interesse an den Gemeinderatssitzungen via Internet stark von den Tagesordnungspunkten abhängig sein wird. Es wird auch durchaus interessant sein, wie sich die Verweildauer der Zuseher verhält. Gibt es einzelne Tagesordnungspunkte, die sich viele Personen ansehen oder hat die gesamte Sitzung durchschnittlich die gleiche Menge an Zusehern.

Wir fixieren daher, dass in spätestens einem Jahr im Vorstand oder im Gemeinderat wir uns darüber unterhalten ob diese Übertragungen Sinn machen und ob wir das weiterhin so beibehalten wollen.

Zu dem stellt der Vorsitzende klar, dass eine Live-Übertragung der Gemeinderatssitzung nur möglich ist, wenn diese im GR-Sitzungssaal im Gemeindeamt stattfindet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen ins Internet ab der nächsten Sitzung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, dass das Prinzip der Einstimmigkeit bei allen Tagesordnungspunkten in die neue Legislaturperiode übernommen wurde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21. Oktober 2021

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2021 noch aufliegende Verhandlungsschrift, wurden keine Einwendungen erhoben/wurde über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*).

Vorsitzender

Fraktion ÖVP

Fraktion SPÖ

Fraktion GRÜNE

Fraktion FPÖ

Punkt 16.: Allfälliges.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:50 Uhr diese Sitzung des Gemeinderates.

Fertigstellung der Reinschrift am 30. November 2021.



Bgm. Bernd Schützeneder
Vorsitzender



Martina Mayr
Schriftführerin